

862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

**über die Regierungsvorlage (757 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz
betreffend die Regelung des Krankenpflege-
fachdienstes, der medizinisch-technischen
Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert
wird**

Der gegenständliche Gesetzentwurf enthält unter anderem Anpassungen, die durch das Inkrafttreten des EWR-Vertrages sowie durch die Beschußfassung betreffend das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) erforderlich sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Nostrifikationsverfahren, das eine umfassend rechtliche Grundlage erhalten soll. Ferner soll durch die Möglichkeit, ausländische Ausbildungen mittels Verordnung als österreichischen gleichwertig anzuerkennen, ein Beitrag zur Verwaltungsökonomie geleistet werden.

Schließlich sollen Absolventen der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenausbildung die Berufsberechtigung im Krankenpflegefachdienst erhalten.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Ute Apfelbeck, Dr. Schwimmer, Dr. Renoldner, Helmuth Stocker, Vetter, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Kollmann und Mag. Haupt sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Auerwinkler das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Ferner traf der Ausschuß folgende Feststellung:

„Die Bestimmung des § 57 dient nicht dem Verbot bzw. der Abschaffung von Berufsabzeichen. Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz den Landeshauptmännern eine diesbezügliche Information geben wird.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (757 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992.11.26

Hannelore Buder

Berichterstatterin

Dr. Schwimmer

Obmann